Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

| Fachbereich | Datum |
|---|------------|
| Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport | 08.10.2020 |

Drucksachen-Nr.: MV 20/3871

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
|----------------------|----------------|---------------------------------|
| Schulträgerausschuss | 26.10.2020 | Ö |

| Beteiligte Ämter | einverstanden | Datum |
|------------------|---------------|-------|
| | . , . | |
| | ja / nein | |

Sofortausstattungsprogramm

Sachverhalt:

Das Sofortausstattungsprogramm für mobile Endgeräte ist eine Ergänzung zum DigitalPakt 2019 bis 2024.

Zweck dieses Programms ist es, Schülern aus finanzschwachen Haushalten einen digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen. Hierzu sollen die Schüler mit Laptops, Notebooks oder Tablets unterstützt werden.

Der Bund stellt den Ländern 500 Mio. € gemäß dem Königsteiner Schlüssel zur Verfügung. Auf Rheinland-Pfalz entfällt die Summe von 24,1 Mio. €.

Für die Schulen wird hierzu grundsätzlich der Anteil der Schüler berücksichtigt, die gemäß der "Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln" im Schuljahr 2019/2020 zum Stand 30.04. an der unentgeltlichen Leihe (Lernmittelfreiheit) in Rheinland-Pfalz teilnehmen. Bezugsgröße für alle Berechnungen ist die Schülerzahl der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2019/2020.

Daraus ergibt sich für die Stadtverwaltung Lahnstein als Schulträger der Schillerschule, Goetheschule und Grundschule Friedrichssegen eine Fördersumme in Höhe von 39.294,52 €. In gemeinsamer Abstimmung mit den Schulleitungen werden hiervon ca. 80-100 IPADs inklusive Zubehör noch in diesem Jahr bestellt.

Aus Mitteln des zweiten Nachtragshaushaltes des Landes Rheinland-Pfalz schafft das Pädagogische Landesinstitut weitere Geräte an. Den in Trägerschaft der Stadt Lahnstein stehenden Schulen werden hiervon insgesamt 21 IPADs zur Verfügung gestellt.

Die Entscheidung darüber, wer ein Gerät erhalten kann, soll auf Grundlage einer pädagogischen Einschätzung der Schule getroffen werden. Bei entsprechendem Bedarf wird zwischen dem Schulträger und den Erziehungsberechtigten ein Leihvertrag geschlossen.

Solange eine Nutzung der Geräte durch die Schülerinnen und Schüler im häuslichen Umfeld nicht erforderlich ist, können die Geräte auch im Unterricht eingesetzt werden.

(Peter Labonte) Oberbürgermeister